

Quicktipp.

Lernmaterialien

Das Gesetz: Leute, das ist Eure Primärquelle! Immer erst ein Blick ins Gesetz, dann liest sich jedes Lehrbuch und jeder Kommentar schneller und flüssiger. Orientiert Euch mit einem Blick ins Inhaltsverzeichnis, lest regelmäßig mal zwei Paragraphen vor- und rückwärts und gewöhnt Euch an, immer alle Absätze einer Norm zu lesen. Das klingt so simpel, aber beobachtet mal, wie schnell man häufig „direkt“ ins Skript springt.

Das Gesetz nehmt Ihr mit in jede Klausur. Verknüpft Gelerntes mit dem, was dort drinsteht!

Lehrbücher: Das klassische Lehrbuch befasst sich vorwiegend theoretisch mit einem Rechtsgebiet und geht dabei auf die unterschiedlichen Besonderheiten und Problemstellungen ein, die durch Literatur und Rechtspraxis aufgeworfen worden sind. Es mag veraltet klingen, aber gerade in den ersten Semestern sollte das Ding Euer Freund sein. Ja, es wiederholt sich viel und es wird auch jenseits des knallharten Faktenwissens noch einiges ausgeführt, aber gerade das kann bei Euch den Grundstein für das sagenumwobene „Grundverständnis“ legen. Je nach Umfang würde ich es mindestens zur punktuellen Lektüre nutzen, um Einzelfragen zu vertiefen.

Skripten: Häufig gelten Skripten als verpönt, da sie viele Jahre lang an Universitäten nur als rudimentäre Zusammenfassung einer bestimmten Vorlesung angeboten wurden. Heute werden Skripten hingegen teils bundesweit verlegt und sind detailliert und häufig am examensrelevanten Stoff ausgerichtet. Die Abgrenzung zu Lehrbüchern dürfte teils fließend sein. Dennoch würde ich im Studium immer die Arbeit mit dem Lehrbuch vorziehen.

Extratipp: Bei einigen Skripten liegt der Fokus mehr auf der Darstellung von vielen einzelnen Meinungsstreits und weniger auf der Vermittlung von Grundlagen, weshalb ich vorsichtig damit wäre, nur mit Skripten zu lernen. Wichtig ist auch, genau zu schauen, für welches Semester das Skript gedacht ist. Ich würde Euch im 2. Semester vom Lernen mit einem Repetitorskript, das für das Examen gedacht ist, abraten. Mitunter gibt es diese Empfehlungen, „um damit auf Nummer sicher zu gehen“ in der Klausur. Aber alles zu seiner Zeit. Es bringt Euch nichts, wenn ihr Euren Kopf mit speziellem Examenswissen überfrachtet, wenn im Gehirn noch nicht mal die Grundstrukturen verankert sind.

Aufsätze/Kommentare: Im Grundstudium dürften diese für Euch vor allem bei der Erstellung einer Hausarbeit begegnen. Hier wird es nämlich richtig kleinteilig, wenn es um rechtliche Probleme und Auslegungsfragen geht. Kommentare sind dabei etwas dichter geschrieben als Aufsätze, aber in der Regel dienen beide Sekundärquellen der Darstellung verschiedener Meinungen zu einem Rechtsstreit.

Vorlesungsmaterialien: Ob Ihr mit Vorlesungsmaterialien richtig gut lernen könnt, hängt von den Dozent:innen und deren Materialien ab. Wenn sie gut dargestellt sind, können sie teils sogar eigene Mitschriften oder die Lektüre im Lehrbuch ersetzen.

Extratipp 1: Traut Euch dann auch, wirklich auf das Mitschreiben zu verzichten und die Vorlesung nur zu hören und extra Notizen lediglich auf den ausgegebenen Materialien festzuhalten. Das erfordert etwas Übung, aber verhindert, dass Ihr beim Lernen später alles nochmal neu zusammenschreibt und zusammenführt. Ja, dabei lernt man auch, aber stattdessen könntet Ihr dann schon kleine Fälle zu einzelnen Themen bearbeiten, das schult Euch in der Transferleistung und Fallanwendung.

Extratipp 2: Wenn ihr nicht mit den Materialien des:der Dozent:in lernt, geben Sie Euch dennoch wichtige Infos: Wo lag der Schwerpunkt der Vorlesung? Was wurde aus dem Rechtsgebiet nicht behandelt (→ der Vergleich mit dem Inhaltsverzeichnis eines Lehrbuchs hilft Euch hierbei). Das können wichtige Infos für die Semesterabschlussklausur sein.

Fallbücher: Es gibt zahlreiche Bücher, die sämtlichen prüfungsrelevanten Stoff eines Themengebiets nur anhand von Fällen darstellen. Letztlich werden diese Bücher teils statt Lehrbüchern oder Verlagsskripten (einige Repetitorien setzen im Rahmen der Examensvorbereitung allein auf eine rein fallbezogene Darstellung) genutzt. Ich würde davon abraten, aber ergänzend zum theoretischen Lernen diese Bücher nutzen und damit ein paar Themen fallbezogen wiederholen. Die Darstellungen zeigen Euch, wo in der Klausur Ihr das Thema verorten könnt. Wer mit dem Klausuraufbau noch struglet, kann mit ergänzender Arbeit mit Fallbüchern nichts falsch machen – achtet nur darauf, dass sie inhaltlich nicht zu rudimentär sind.

Extratipp: Wenn Ihr unsicher seid, fragt Eure:n Dozent:in nach einem geeigneten Fallbuch. Solche Fragen sind willkommen!

Karteikarten: Sie sind überall. Und sie sind auch ein sehr sinnvolles Lernmittel. Hinterfragt aber mal genau, wozu sie dienen und wann sie nicht so richtig geeignet sind. Klassischer Anwendungsbereich: Auswendiglernen. Vor allem hilfreich für das Erlernen von Definitionen. Also auf der einen Seite „unverzüglich“ auf der anderen „ohne schuldhaftes Zögern“. Auch ganz hilfreich: Strukturelle Übersichten (z.B. das System des Leistungsstörungenrechts im Kaufrecht), um sich Normverhältnisse und Systematik im Überblick einprägen zu können. Häufig werden Karteikarten aber völlig überfrachtet und wie Mitschriften oder kleine Skripten genutzt, die man später „nochmal durchliest“. Das ist okay, aber dann behandelt es auch als Skript.

Extratipp: Wenn das Gefummel auf A5 nervt, nehmt A4 Seiten aus festem Papier. Wenn Sie nicht gebunden sind, kann man da auch die schwierigen Themen beim Lernen aussondern. Daneben würde ich für die klassischen Definitionen einen Satz A7-Karteikarten empfehlen. Was da nicht draufpasst, ist ein Prüfungsschema und kommt ins „Skript“ bzw. auf größere Karten (z.B. kommt da nicht drauf „Wegnahme“, sondern auf einzelne Karten „Sache“, „fremd“, „Gewahrsam“ und „Bruch“).